

**Fragen zur Beamtenpolitik
„Entscheidungshilfe“**

Wenn das Bundesverfassungsgericht die Auflösung des Deutschen Bundestages nicht aufhebt, wird am 18. September ein neuer Bundestag gewählt.



Die Parteien haben in ihren Wahlprogrammen die aus ihrer Sicht wichtigsten politischen Vorhaben beschrieben. Manches berührt auch die Beamtenpolitik: Etwa die Ausführungen der SPD und der CDU/CSU zum Föderalismus oder die Vorstellungen der SPD zur Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung. Die WASG erklärt, dass sie einheitliche Versicherungen für Krankheit, Pflege und Rente anstrebt.

Doch viele Fragen bleiben offen. Es geht um die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes, um die leistungsorientierte Bezahlung, die Sicherung der Altersversorgung und um den Ausbau der Beteiligungsrechte.

Wir haben SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke.PDS vier Fragen gestellt. In dieser Sonderausgabe dokumentieren wir die Antworten und stellen ihnen die gewerkschaftliche Position gegenüber. Wir hoffen, dass die Beamtinnen und Beamten sich so ein besseres Bild davon machen können, welche beamtenpolitischen Initiativen sie künftig zu erwarten haben.

Ingrid Sehrbrock
Mitglied des DGB-Bundesvorstandes

Anliegen der Beamtinnen und Beamten im Blickpunkt**Parteien antworten**

In der laufenden Legislaturperiode hatten Bundestag und Bundesrat eine gemeinsame Kommission zur Reform des Föderalismus eingesetzt, die auch die Kompetenzverteilung im öffentlichen Dienstrecht beraten hat. Wird Ihre Partei den von der Föderalismuskommission beabsichtigten Weg fortführen? Strebt Ihre Partei eine Änderung des Grundgesetzes an, die das Besoldungs- und Versorgungsrecht föderalisiert?

SPD Die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung steht nach der Neuwahl erneut auf der Tagesordnung. Dabei kann nicht ignoriert werden, dass die Länder, in deren Dienst die Beamtenschaft ganz überwiegend steht, wieder erweiterte Zuständigkeiten insbesondere im Besoldungsrecht massiv anstreben. Allerdings wird der Beamtenstatus als solcher weiterhin bundeseinheitlich geregelt werden müssen.

CDU/CSU Die Bundesstaatskommission hat ihre Beratungen am 17. Dezember 2004 ohne Ergebnis beendet. Damit sind auch die Pläne vom Tisch, die Kompetenz für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht der Landes- und Kommunalbeamten vom Bund auf die Länder zurückzuverlagern. Beamtenbesoldung und -versorgung werden

auch weiterhin durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geregelt werden.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Länder nach wie vor mehr Einfluss auf den beamtenrechtlichen Teil ihrer Personalkosten gewinnen wollen. Über Öffnungsklauseln in der Besoldung ist heute schon vieles möglich. Kaum vermittelbar aber wäre, wenn es durch Übertragung der Versorgungskompetenz in einem der Alterssicherungssysteme 16 Landes- und eine Bundesregelung geben würde, während die gesetzliche Rente nach bundeseinheitlichen Gesetzen geregelt wird. Was einheitlich zu regeln ist, soll auch nachvollziehbar einheitlich geregelt werden.



Bündnis 90/Die Grünen haben sich stets für eine umfassende Reform des öffentlichen Dienstrechts eingesetzt. Das Ziel bleibt die Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts in Bund und Ländern. Für diesen Weg ist die erforderliche parlamentarische Zweidrittelmehrheit nicht in Sicht. In einem ungebremsten Wettbewerbsföderalismus sehen wir Risiken. Zu befürchten ist, dass Beamte aus den ärmeren Bundesländern abgeworben werden und sich sehr unterschiedliche Standards in den Ländern entwickeln. Deshalb halten wir eine Rahmenvorgabe durch den Bund für die bessere Alternative.

FDP Die FDP fordert, dass Verhandlungen über die Reform des Föderalismus zügig wieder aufgenommen werden. Dazu wollen wir die Einsetzung eines Föderalismuskonvents, der auf der Arbeit der Föderalismuskommission aufbauen und sehr schnell Ergebnisse vorlegen könnte. Dabei muss mehr Mut zum „Wettbewerbsföderalismus“ bewiesen werden. Im Zentrum einer echten Reform steht die sinnvolle Zuordnung der Kompetenzen unter Effizienzgesichtspunkten und nach der strikten Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips.

Eine Änderung des Artikels 33 Absätze 4 und 5 des Grundgesetzes lehnt die FDP ab. In das FDP-Konzept zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts ist das Eckpunktetpapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ des BMI und der Gewerkschaften mit eingeflossen. Wir wollen eine leistungsbezogene Bezahlung, die gerecht, transparent und unbürokratisch ausgestaltet ist. Basis ist eine für Bund, Länder und Gemeinden einheitliche Grundgehaltstabelle. Das Bezahlungsrecht muss den jeweiligen Dienstherrn dann aber die Möglichkeit geben, nicht nur im Einzelfall nach Leistung, sondern auch regional-, arbeitsmarkt-, berufsgruppen- und aufgabenbezogen zu differenzieren.

DIE LINKE.PDS Die Beamtenpolitik von Bundesregierung und Bundesrat konzentriert sich leider weitgehend auf finanzielle Einsparungen. Die Linkspartei.PDS fordert hingegen die



Anerkennung der Arbeitsleistung der Beschäftigten und die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung. Die Linkspartei.PDS spricht sich gegen die Zersplitterung der Besoldungsstruktur aus. Die Kluft zwischen reichen und armen Ländern, d. h. auch zwischen Ost und West, darf nicht weiter vertieft werden. Auch die Einführung der Bezahlung nach Leistungsgesichtspunkten darf nicht zu einer Frage der Finanzierbarkeit durch die Länder werden und somit zu einer Spaltung in reichere und ärmere Länder führen.

Gegenwärtig wird in der Beamtenpolitik wieder um eine stärker leistungsorientierte Besoldung gerungen. Müsste nach Meinung Ihrer Partei das Laufbahn- und Bezahlungssystem verändert werden, um die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern? Mit welchen Instrumenten könnte dies erreicht werden?

SPD Die starre Anbindung der Bezahlung an Alter und Familienstand ist überholt und sollte ebenso wie im Tarifrecht aufgegeben werden. Mit einem Basisgehalt und einem veränderlichen Leistungsbestandteil könnte der Einzelleistung und den Anforderungen und Funktionen des Dienstpostens besser Rechnung getragen werden. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts geht in die richtige Richtung, wird aber in der kommenden Wahlperiode noch weitergehend im Bundestag beraten.

CDU CSU CDU und CSU stehen einer Modernisierung des Tarif- und Dienstrechts grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Wir begrüßen eine angemessene Modernisierung des Laufbahnprinzips, die Stärkung

des Leistungsprinzips wie auch eine höhere Mobilität der Beamten und damit die Erleichterung des Wechsels zur Wirtschaft und zu internationalen Organisationen. Unsere Politik des Bürokratieabbaus hat besonders hohe Priorität, sodass wir eine Verschlankung der beamtenrechtlichen Regelwerke begrüßen.

Allerdings sind mit Blick auf den Gesetzentwurf zur Reform der Strukturen im öffentlichen Dienstrecht viele Fragen noch ungeklärt; beispielsweise, ob wirklich ein System einer echten leistungsorientierten Bezahlung geschaffen wird und ob dies bei den Beschäftigten auch die notwendige Akzeptanz findet. Inwieweit die beamtenrechtliche Unabhängigkeit bei der Umsetzung der Bezahlungsstrukturen in der vorgesehenen Form berührt wird, bedarf ebenfalls der Klärung. Nicht akzeptabel ist es, wenn durch Reformvorhaben unnötige Bürokratie entsteht und durch Reibungsverluste und Selbstbefassung die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Zeiten großer Herausforderungen beeinträchtigt wird.

Künftige Reformschritte im öffentlichen Dienstrecht werden von CDU und CSU im offenen Dialog mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, mit dem dbb Beamtenbund und Tarifunion sowie mit der Gewerkschaft ver.di und dem DGB erörtert werden.



Das vom Bundesinnenministerium, ver.di und dem dbb ausgehandelte Eckpunktepapier, das in das Strukturreformgesetz mündete, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Im weiteren Prozess der Modernisierung des öffentlichen Dienstes werden wir uns insbesondere für eine leistungsgerechte Bezahlung einsetzen, bei der die Bewertung der Leistung für die Bediensteten transparent sein muss. Es müssen darüber hinaus aber auch Ziele wie zum Beispiel die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

eine gezielte Frauenförderung und verbindliche Mitwirkungsrechte im Reformprozess umgesetzt werden.



Die FDP hat sich frühzeitig zustimmend zum Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ geäußert. Als einzige Fraktion im Bundestag hat die FDP in ihrem Antrag „Für ein modernes Berufsbeamtentum“ eine zügige Umsetzung der Eckpunkte gefordert. Der nunmehr von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines „Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts“ ist eine brauchbare Grundlage für die weiteren Beratungen. Allerdings hätte sich die FDP mehr Mut gewünscht. Wichtige Reformziele wie die Förderung der Mobilität zwischen privatem und öffentlichem Bereich sind nicht verwirklicht worden. Im Bereich der Mitnahmefähigkeit von Versorgungsanwartschaften fällt der Gesetzentwurf hinter die Eckpunkte zurück. Bei der Leistungsbezahlung plädiert die FDP dafür, diese entsprechend der übernommenen Funktion festzulegen. Bei höherwertigen Tätigkeiten mit gesteigerter Verantwortung sollte der Anteil der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile bis zu 20 Prozent des Basisgehalts betragen. Gehälter bei Spitzenämtern der B-Besoldung sowie bei den Ämtern, die auf Probe oder auf Zeit vergeben werden, sollten in einem vorgegebenen Rahmen ausgehandelt werden können.

DIE LINKE. PDS Das öffentliche Dienstrecht weist in seinen Wurzeln in vor-verfassungsrechtliche Zeiten. Unter anderem auf der Grundlage der Erfahrungen anderer europäischer Staaten, die ihre nach ähnlichen Grundsätzen strukturierten öffentlichen Dienstleistungssysteme inzwischen weitgehend in Anlehnung an privatrechtliche Arbeitsverhältnisse umgebaut haben, kam die in Nordrhein-Westfalen eingesetzte Kommission zur Zukunft des öffent-

lichen Dienstes 2003 zu dem Ergebnis, unter Aufhebung von Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes ein einheitliches Dienstrecht für alle Mitarbeiter/innengruppen zu schaffen. Auch ver.di hat einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Die Linkspartei.PDS teilt diese Auffassung. Das neue Recht sollte weitestgehend dem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis entsprechen. Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wäre eine wichtige Grundlage. Die leistungsgerechte Bezahlung sollte ausgebaut werden.

Im Mai hat die Bundesregierung den Dritten Versorgungsbericht vorgelegt. Er gibt Aufschluss über die bisherigen Veränderungen des Versorgungsrechts, deren Wirkungen auf die Beamtinnen und Beamten sowie die VersorgungsempfängerInnen und über die voraussichtliche Entwicklung bis 2050. Was wird Ihre Partei tun, um die Finanzierung der Versorgung stabil und verlässlich zu halten und damit den VersorgungsempfängerInnen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern?

SPD Bundesregierung und Regierungsfractionen haben bereits den Entwurf eines Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes beschlossen, der dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz folgt. Damit sollen maßvolle Anpassungen des Versorgungsrechts für einen überschaubaren Zeitraum erfolgen. Jedoch lehnt die CDU/CSU-geführte Bundesratsmehrheit den (zustimmungsbedürftigen) Gesetzentwurf aus durchsichtigen wahltaktischen Erwägungen zur Zeit noch ab, obwohl die Länder ganz überwiegend die Lasten der Beamtenversorgung zu tragen haben. Im Bundestag hat die CDU/CSU-Fraktion die abschließende Behandlung des Gesetzentwurfs in dieser Wahlperiode blockiert.

 Die Versorgungskosten der Beamten werden vollständig aus Steuern finanziert. Wichtigste Maßnahme für die Finanzierung der Versorgungskosten ist daher die Gesundung der öffentlichen Haushalte. Nach sieben Jahren Rot-Grün befindet sich der Bundeshaushalt in einem desolaten Zustand. Er wird vor allem dann gesunden, wenn durch zusätzliche Arbeitsplätze zusätzliche Steuereinnahmen entstehen. Hier werden wir ansetzen und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte senken. Je wettbewerbsfähiger die deutsche Wirtschaft ist, desto leichter gelingt es, dass Arbeitslose im ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden. Jeder neuer Arbeitsplatz ist ein Beitrag zur Gesundung der öffentlichen Haushalte und damit auch ein Beitrag zur langfristigen Sicherung der Alterssicherungssysteme inklusive der Versorgung.

Darüber hinaus gilt es, durch die im System angelegten Instrumente – zum Beispiel mit der von CDU und CSU eingeführten Versorgungsrücklage – Vorsorge zu treffen für die demographisch bedingten Belastungen vor allem in den nächsten beiden Jahrzehnten.

 Für die von Bündnis 90/Die Grünen angestrebte grundlegende Reform der Versorgung im Sinne der Einbeziehung von Beamten in eine Bürgerversicherung ist die notwendige Verständigung auf eine Verfassungsänderung nicht absehbar. Unabhängig von dieser Frage wollen wir zur nachhaltigen Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Bundes einen Pensionsfonds schaffen.

 Die FDP wird den Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung genau prüfen. Die FDP-Bundestagsfraktion hatte die Bundesregierung aufgefordert, Umfang und Wirkung aller versorgungsrelevanten Maßnahmen differenziert darzustellen, auszuweisen, welche

Maßnahmen auf eine Übertragung von Änderungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgehen, den bestehenden und zukünftigen Handlungsbedarf darzulegen sowie die Finanzentwicklung der Versorgungsrücklage in Bund, Ländern und Gemeinden zu dokumentieren. Ziel der FDP ist, die Eigenständigkeit der Beamtenversorgung zu erhalten, sie auf eine in sich geschlossene Grundlage zu stellen und so ihre Finanzierung auch in Zukunft unter Wahrung der Generationengerechtigkeit zu sichern. Die Eigenständigkeit der Beamtenversorgung lässt sich auf Dauer nicht mit der wirkungsgleichen Übernahme von Maßnahmen zur Regulierung der Rentenversicherung begründen. Angesichts der absehbaren Entwicklung der Ausgaben für die Beamtenversorgung in Bund, Ländern und Gemeinden sind weitere Reformen unabweisbar.

DIE LINKE.PDS Die Linkspartei.PDS fordert die Stabilisierung und Leistungsverbesserung der gesetzlichen Alterssicherungssysteme. Die Beamtenversorgung muss endlich zukunftsicher und transparent werden. Durch die letzten Versorgungsänderungsgesetze wurden große Teile des einfachen und mittleren Dienstes, Beamtinnen und Beamte mit Vordienstzeiten aus der DDR und Dienstunfähige auf die Mindestversorgung abgesenkt.

Notwendig ist eine umfassende Zukunftssicherung der Pensionen durch Versorgungsrücklagen in voller Höhe der vorgenommenen Einsparungen. Zur besseren Finanzierung der Pensionen ist schrittweise die Eigenbeteiligung der Beamtinnen und Beamten an der Versorgung auszubauen. Auch der jeweilige Dienstherr soll in die Versorgungskasse einzahlen, um eine paritätische Finanzierung zu gewährleisten. Die Versorgungsrücklage ist in eine Versorgungskasse umzubauen; es ist zu überprüfen, ob hierbei ein kapitalgedeckter Anteil sinnvoll wäre. Den

Beschäftigten muss Einblick in ihre künftige Versorgungssituation gewährt werden, gerade dann, wenn sie sich zusätzlich privat absichern sollen. Dies muss durch eine transparente Versorgungsauskunft ermöglicht werden.

Die Linkspartei.PDS fordert in ihrem Rentenkonzept mittelfristig die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten und Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. So würden ab einem bestimmten Stichtag alle neu eingestellten Beamtinnen und Beamten zu Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Alle anderen würden Vertrauensschutz genießen und wären weiterhin versorgungsberechtigt.

Mit seiner Kampagne „Verhandeln statt verordnen“ hat der DGB die Vertragsidee in das Beamtenrecht hineingetragen. Damit würde Deutschland von den rechtlichen Strukturen des 19. Jahrhunderts endlich Abschied nehmen und auch den Beamtinnen und Beamten unter anderem die durch internationale Verträge zugesicherten Kollektivrechte zugestehen. Wie stellt sich Ihre Partei eine Ausweitung der Beteiligungsrechte der Beamtinnen und Beamten, ihrer Gewerkschaften und Spitzenorganisationen vor?

 Alle wesentlichen Regelungen auf dem Gebiet des Beamtenrechts müssen durch Gesetz getroffen werden und obliegen damit der Volksvertretung. Bindende Vereinbarungen können deshalb im Vorfeld der Gesetzgebung nicht erfolgen. Das schließt aber nicht aus, beabsichtigte beamtenrechtliche Regelungen eingehend mit den Gewerkschaften zu erörtern, wie es sowohl im Beteiligungsverfahren als auch unabhängig davon geschieht. Für die SPD und ihre Bundestagsfraktion ist und bleibt der DGB als Spitzenor-

ganisation wichtiger Dialogpartner auch beim Beamtenrecht.

 CDU und CSU sind nicht der Meinung, dass die beamtenrechtlichen Strukturen von gestern sind – im Gegenteil: Das Berufsbeamtentum hat sich bewährt und bleibt bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben unbedingt erforderlich. Es bietet in besonderer Weise Garantie für die rechtsstaatliche, unparteiische und wirksame Ausführung der Gesetze.

Wir werden an den mit der besonderen Gemeinwohlerpflicht verbundenen Grundsätzen des Beamtenrechts festhalten und die von Rot-Grün betriebene schleichende Aushöhlung beenden. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst können sicher sein, dass sie in CDU und CSU auch künftig kompetente und verlässliche Partner finden werden, die die Interessen von Staat und Beschäftigten wohl abgewogen in Einklang bringen. Einer Ausweitung der heute schon bestehenden umfassenden Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte bedarf es dazu nicht. Diese Rechte dürfen aber auch nicht, wie zuletzt unter Rot-Grün, zur Farce verkommen.

 Die Stärkung der Mitwirkungsrechte im Beamtenbereich ist überfällig. In vielen Ländern gibt es Streik- und Verhandlungsrechte für Beamte. Hier müssen wir in Deutschland die internationalen und europäischen Standards umsetzen. Der Bewegungsspielraum ist auch hier ohne Verfassungsänderung nicht sehr groß. Modernisiert gehören die „althergebrachten“ Grundsätze des Berufsbeamtentums. Gleiche demokratische Rechte wird es nur geben, wenn wir uns vom Beamtentum des 19. Jahrhunderts verabschieden und die Gewährleistung hoheitlicher Aufgaben in einem modernen Dienstverhältnis neu regeln.

 Die FDP bekennt sich zur Personalvertretung im öf-

fentlichen Dienst nach den Grundsätzen des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Ein Streikrecht für Beamte kommt nicht in Betracht. Das Streikverbot folgt aus dem Dienst- und Treueverhältnis der Beamten.

Das Beteiligungsverfahren nach § 94 des Bundesbeamtengesetzes darf nicht zur Farce verkommen, weil Fristen für Stellungnahmen zu kurz sind oder die Beteiligung erst dann durchgeführt wird, wenn die Regierungsmeinung schon unverrückbar feststeht.

Die FDP begrüßt, dass die Eckpunkte für eine Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts auf Verhandlungen zwischen dem Bundesinnenministerium und den beiden beteiligten Gewerkschaften beruhen. Allerdings darf dabei nicht aus den Augen verloren werden, dass die Letztentscheidungsbefugnis in beamtenrechtlichen Fragen immer beim Gesetzgeber liegen muss. Einer Überarbeitung des Bundespersonalvertretungsgesetzes steht die FDP offen gegenüber.

DIE LINKE. PDS Die Linkspartei.PDS tritt für die schrittweise Überwindung des hergebrachten Beamtenstatus ein. Das Berufsbeamtentum mit Treuepflicht und Streikverbot ist ein Relikt des Obrigkeitsstaates. Die Beschäftigten aller Statusgruppen müssen denselben arbeitsrechtlichen Grundsätzen unterliegen, um sich durch weitgehende Mitbestimmungsrechte für angemessene Arbeitsbedingungen engagieren zu können. Gerade die jüngsten Änderungen bei der Versorgung, die Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld u. A. wurden auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen, ohne dass diese über den Rahmen der Beteiligungsgespräche hinaus die Möglichkeit der Mitsprache gehabt hätten. Daher unterstützt die Linkspartei.PDS die Forderung der Gewerkschaften nach Einführung eines modernen Arbeitsverhältnisses für Beamtinnen und Beamte.

Beamtenpolitische Anforderungen

Positionen des DGB

Föderalismusreform: Der DGB hat gegenüber der Föderalismuskommission mehrfach deutlich gemacht, dass eine Föderalisierung des Dienstrechts abgelehnt wird. Vor allem Besoldung und Versorgung müssen weiterhin im Rahmen der Kompetenzordnung des Grundgesetzes bundeseinheitlich geregelt werden. Den Ländern die Kompetenz zuzuweisen, hieße, zu Zuständen zurückzukehren, wie sie in den sechziger und siebziger Jahren herrschten – und die mit guten Gründen überwunden wurden. Ein erneuter Besoldungswettlauf der Länder wäre die Folge. Heute würde er in einer ersten Phase dazu führen, dass die Beamtinnen und Beamten weniger Einkommen erhielten. In einer zweiten Phase würde sich die Spirale umdrehen und die Länder würden sich mit unterschiedlichen Bezahlungsniveaus zu überbieten versuchen. Dieser „Wettbewerbsföderalismus“ ist keine Alternative zu einer an gleichwertigen Lebensverhältnissen orientierten Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Leistungsorientierung: Der DGB ist grundsätzlich bereit, eine leistungsorientierte Bezahlung konstruktiv mitzugestalten. Die Tarifreform im öffentlichen Dienst ist dabei der Maßstab für ein Bezahlungssystem im Beamtenbereich. Wir treten für die Entwicklung sinnvoller Instrumente einer an Leistungskriterien orientierten Bezahlung ein, die sowohl den Interessen der Beschäftigten an planbarem Einkommen und denjenigen der Dienststellen an Motivationsanreizen entgegenkommen. Ein neues Bezahlungssystem sollte transparent, nachvollziehbar und für alle Beteiligten akzeptabel sein. „Nasenprämien“ lehnt der DGB ab. Vor allem sind die Benachteiligung unterer und die Bevorzugung oberer Besoldungsgruppen sowie unter-

schiedliche Präferenzen bei Älteren und Jüngeren oder nach dem Geschlecht durch die Gestaltung der Budgets und der Bewertungsverfahren auszuschließen. Die Ausführungen der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa (OECD) über die Einbeziehung von Gewerkschaften und Beschäftigten in die Ausgestaltung leistungsorientierter Bezahlungssysteme sind gerade im Beamtenbereich zu berücksichtigen.

Beamtenversorgung: Der Versorgungsbericht verdeutlicht, dass die aufgrund der sich erhöhenden Zahl von VersorgungsempfängerInnen steigenden Versorgungskosten für die öffentliche Hand beherrschbar sind. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zeigen Wirkung. Auch das Instrument „Versorgungsrücklage“ geht in die richtige Richtung. Der DGB hält den Ausbau der Versorgungsrücklagen für eine gute Lösung, um die sich ändernden Belastungen im Rahmen eines Generationenausgleichs zwischen den aktiven Beamtinnen und Beamten und den VersorgungsempfängerInnen zu erreichen. Allerdings müssen die Arbeitsbedingungen stärker in den Blick genommen werden, denn der Versorgungsbericht zeigt auch, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen des öffentlichen Dienstes nach wie vor in hohem Maße zu Frühpensionierungen führen. Der Bund muss Initiativen zu einem umfassenden Gesundheitsmanagement ergreifen und durch vorbildliches Handeln die Länder und Kommunen zu weiteren Anstrengungen bewegen. Erste Ansätze auf diesem Weg zeigen in die richtige Richtung. Sie gilt es auszubauen und zu einem wirksamen Gesundheitsschutz nach dem Motto „Prävention vor Rehabilitation – Rehabilitation vor Versorgung“ weiterzuentwickeln.

Beteiligungsrechte: Immer noch werden Beamtinnen und Beamten gleichberechtigte Verhandlungsrechte vorenthalten. Statt die Beamtinnen und Beamten aktiv an der Gestaltung ihrer Einkommens- und Arbeitsbedingungen zu beteiligen, werden diese weiterhin einseitig von den öffentlichen Arbeitgebern festgelegt. Auch die intensiven Gespräche, die in den letzten Jahren zwischen den Spitzenorganisationen und den öffentlichen Arbeitgebern sowie den Parlamenten stattgefunden haben, sind kein Ersatz für tatsächliche Verhandlungen. Deshalb sind die Beteiligungsrechte der Beamtinnen und Beamten, ihrer Gewerkschaften und Spitzenorganisationen auszubauen. Im DGB wird deshalb über den Entwurf eines Gesetzes mit dem Titel „Neues Bundesbeamtengesetz (nBBG)“ diskutiert. Dieser Entwurf zeigt, wie in Anlehnung an das Tarifrecht beamtenrechtliche Verträge, d. h. Vereinbarungen zwischen den Dienstherren und den Gewerkschaften, entstehen könnten. Da auf Seiten der Dienstherren noch erheblicher Widerstand zu überbrücken sein wird, bietet es sich an, in einem ersten Schritt Verwaltungsvorschriften durch Vereinbarungen zu ersetzen, zustimmungsfreie Rechtsverordnungen durch Vereinbarungen zu gestalten und Gesetzentwürfe mit den Spitzenorganisationen auszuhandeln. Diese Optionen sind in der kommenden Legislaturperiode offensiv auszufüllen.



Die ausführlichen Antworten der Parteien und die Positionen des DGB finden Sie im Internet: www.beamten-informationen.de

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand • Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte • Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin • Tel.: 0180/583-5226, Fax: 0180/532-9226 • infoservice@beamten-informationen.de • www.beamten-informationen.de • Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Barbara Haas, Silke Raab • Druck: PrintNetwork, Erkrath • Gestaltung: twmd GmbH, Düsseldorf